

**TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zum Zweiten
Medienänderungsstaatsvertrag**
- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den vorgelegten Entwurf des Landesgesetzes zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag.

Erläuterungen:

Das im Entwurf vorliegende Gesetz enthält die nach Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz erforderliche Zustimmung des Landtags zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag sowie notwendige Anpassungen im Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland zur Aufsicht über das Telemediengesetz und über das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz.